

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (2001-2002)
Heft: 4

Artikel: Defekte Ethik : das Leben der Carmen Mory
Autor: Abbati, Caterina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Defekte Ethik

Berner Arztochter, Agentin der Geheimen Staatspolizei, Antisemitin, KZ-Häftling, zum Tod Verurteilte, Selbstmörderin. Stationen eines Lebenswegs 1906–1947

Das Leben der Carmen Mory

Morys Leben umfasste allerlei Abenteuer, Intrigen, Konspirationen, zwei Todesurteile und vielfältige Hafterlebnisse hin zum Suizid, durch welchen sie sich im April 1947 dem Galgen entzog. Rücksichtslos im Verfolgen ihrer eigenen Interessen, geriet sie jedoch zwischen die machtpolitischen Fronten und war von 1938 bis 1947 – d.h. ein Viertel ihres Lebens – mit Ausnahme weniger Monate im Jahre 1945 nicht mehr frei. Auf französische Haftanstalten folgten deutsche Gefängnisse und Konzentrationslager, schliesslich Internierungslager und Gefängnisse im britisch besetzten Hamburg.

werteter sozialer Umgang und die Tatsache, dass Mory aus freien Stücken ihre Zelte in Nazi-Deutschland aufgeschlagen hatte. Es gelang der Erwachsenen, Freundschaften mit Männern und Frauen zu knüpfen, aber ebenso gut verstand sie es, diese zu bestehlen und zu hintergehen. Deren Anzeigen führten dazu, dass die Berliner Kriminalpolizei auf Mory aufmerksam wurde. Die Schweizerin – Spitzel der Geheimen Staatspolizei mit Codenamen «S 11» – zahlte es ihren Freunden heim, indem sie diese ihrerseits denunzierte, mal wegen Homosexualität, mal wegen Abtreibung (beide

vensbrück-Prozesses im Dezember 1946 als Angeklagte vor Gericht erscheinen würde, erklärte sie Anne Spoerry zu ihrer Kronzeugin, doch diese weigerte sich, in Hamburg vor Gericht auszusagen. Es sind Briefe von Mory an Spoerry erhalten, in welchen Mory ihre Freundschaft heraufbeschwört und an ihre Solidarität appelliert. Doch ein wiederkehrendes Thema darin ist die Tötung eines anderen Mithäftlings, ein Mord, für welchen Mory Spoerry verantwortlich macht. Mory wusste wohl, dass ihre Briefe von den britischen Behörden gelesen wurden. Es ist nicht verwunderlich, dass Spoerry bei ihrer Weigerung, in Hamburg zu erscheinen, standhaft blieb.

Schreiben im Dienste des Nationalsozialismus

Zurück zu den dreissiger Jahren: nach mehrjährigen Reisen und längeren Aufenthalten in England, den Niederlanden und München liess sich Carmen Mory um 1932 in Berlin nieder, wo sie sich journalistisch betätigte. Bekannt sind zwei ausgesprochen antisemitische Artikel, die sie im Jahre 1934 für das von Goebbels herausgegebene Nazi-Blatt «Der Angriff» verfasste. So schrieb Mory am 6. Juni 1934:

«Seitdem ich mich erinnern kann, was ich von meinem Vater, Grossvater, also schon seit Generationen, gehört habe, was mir sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen ist, betrachten wir den Juden nicht als unseresgleichen. Er ist ein Nichtschweizer, also ein Ausländer, nicht nur das, sondern ein ganz andersrassiger Mensch [...]. Er ist ein Fremdling, der unser Gastrecht genießt, aber dabei bleibt es, und wird es hoffentlich bleiben. Es wäre furchtbar, wenn die Emigration den Juden in unser kleines Land verschlagen würde, und er uns seine Mentalität aufdrängen würde. Haben wir nicht, besonders nach dem [Ersten Welt-]Krieg, uns gewehrt gegen den sogenannten deutschen Juden, der mit seinem Geld alles kaufen konnte? Haben wir ihn nicht verachtet, wenn er versuchte, Schweizer zu werden? [...] Ich habe [...] verstehen ge-



Nachweis: Staatsarchiv Hamburg

Das soziale Umfeld

Mory war vier Jahre alt, als ihre Mutter starb. Sie wuchs mit ihrem Vater und zwei Schwestern in Adelboden auf. Von der Familie wurde die Jugendliche bald einmal für intrigant, lügnerisch und unseriös befunden; so wies ihr Vater in einem Brief auf ihre «defekte Ethik» hin. Im Vergleich zu ihren Schwestern nahm Carmen Mory eindeutig den Part des schwarzen Schafes ein, was sie freilich nicht daran hinderte, nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben. Die Beziehung zu ihren Familienangehörigen in der Schweiz blieb schwierig. Stein des Anstosses waren ihr grossspuriger Lebensstil, ein als unziemlich be-

Tatbestände konnten die Einweisung in ein Konzentrationslager zur Folge haben). Morys Vorgesetzter bei der Gestapo, Bruno Sattler, spielte deren Streitsucht herunter und machte dafür den «starken südländischen Einschlag» der Schweizerin verantwortlich.

Ambivalent gestaltete sich auch das Verhältnis zu Anne Spoerry, eine junge Medizinstudentin und Morys Mitgefangene im Frauen-KZ Ravensbrück. Spoerry kehrte nach Kriegsende in die Schweiz zurück, während Mory nach kurzer Tätigkeit für den britischen Nachrichtendienst im November 1945 als mutmassliche Kriegsverbrecherin festgenommen wurde. Als feststand, dass Mory im Rahmen des ersten Ra-

lernt, warum eine Umwälzung nötig war. Dass der Jude am meisten darunter gelitten hat, lag in dem natürlichen Lauf der Dinge. Ein Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht!»

Das Klischee vom «reichen Juden», der Jude als «Fremdling»: In ihrem Artikel stellt Mory selbst zwischen «Tat» und «Strafe» eine logische Kausalität her, um judendiskriminierende Massnahmen zu rechtfertigen. Diese seien nämlich die Konsequenz jüdischer Verfehlungen, so etwa die Bestrebung, wie «unseresgleichen» sein und leben zu wollen, das ausschliessliche Interesse an Geldgeschäften und (siehe nächsten Abschnitt) die betrügerische Verschlagenheit. Um ihre These von der vermeintlichen Andersartigkeit von Juden zu untermauern, beruft sie sich auf unter Schweizer Bauern angeblich weitverbreitete Ansichten:

«Der Schweizer Bauer sagt: «Alles Übel kommt vom Juden». [...] Noch heute, und schon seit langem, spielt der Jude als Händler [...] und als Spekulant eine wichtige Rolle in der Schweiz, aber eine sehr unbeliebte und verhasste. Einmal lebten die braven Bergbauern sehr zufrieden und abgeschlossen. Nur selten verkauften sie sich gegenseitig ein Stück Vieh. Aber siehe da, der Jude fand seinen Weg auch in die entferntesten Dörfer und Täler. Er fing an zu schachern und zu handeln [...]. Der Bauer zog natürlich den Kürzern, wurde übers Ohr gehauen. Gar mancher kam so um Haus und Hof. [...] Meist lebt in der Schweiz der Jude auch in der Stadt, zeigt sich dem Volk nur an Markttagen, der Bauer sucht ihn auf, wenn es gilt, ein trauriges Geldgeschäft zu machen, etwas zu beleihen oder Geld aufzunehmen.»

Es handle sich, so Mory, bei den antijüdischen Massnahmen um «Zustände, die bei uns [d.h. in der Schweiz] schon immer so waren und die das neue Reich auch anstrebt.» So gesehen ist es für Mory verständlich, dass «eine Umwälzung» nötig war, nämlich um die Juden in ihre Schranken zu weisen, die gesellschaftliche Segregation von Juden durchzusetzen und nicht zuletzt, um als «Arierin» den Einkaufsbummel

auf dem Kurfürstendamm wieder unbeschwert geniessen zu können, denn «dieses Kunterbunt in Berlin 1927 und auch noch später, wo in der besten Gesellschaft Juden und Arier durcheinander gemischt waren [...], war für Mory ein Unding.

Am 30. Juni 1934 erschien ein weiterer Artikel von Carmen Mory über die Kulturpolitik der Nationalsozialisten. Schriftsteller wie Kästner, Tucholsky, Remarque, Emil Ludwig und die Gebrüder Mann hätten, so Mory, «ihrem Vaterland nur geschadet», nicht aber die beiden Schriftsteller Hans Grimm, dessen Roman «Volk ohne Raum» als völkisch-politischer Erziehungsroman in Nazideutschland grossen Anklang fand, und Hans Jost, der von 1935 bis 1945 Präsident der «Reichsschrifttumskammer» war. Folgerichtig würdigt Mory letztere als «deutsche Dichter und Denker im wahrsten Sinne des Wortes». Carmen Morys Artikel gipfelt in der Aufforderung, «der schreckliche, neuzeitliche Begriff «Kulturpolitik» möge aus dem Bereich des schaffenden Künstlers verschwinden. Dazu bedarf das Schaffen wieder der Bindung an das Volkstum, der Berührung mit der Volkskraft, des Wurzeln in dem heimatlosen Boden.» [...], wobei sie grosszügigen Gebrauch von «völkischer» Terminologie macht.

Carmen Mory und die Schweiz

Die beiden Artikel von Carmen Mory waren der Schweizerischen Vertretung in Berlin nicht verborgen geblieben. Als die Rückerstattung eines im Dezember 1937 gewährten Darlehens an die Schweizerin trotz mehrmaliger Aufforderung ausblieb, wandte sich die Gesandtschaft in Paris an die Vertretung in Berlin. Diese teilte mit, Mory habe bereits 1933 in Berlin um ein Darlehen gebeten, doch seien ihre finanziellen Verhältnisse undurchsichtig gewesen. Der Schweizer Gesandte in Berlin fügte hinzu: «Soweit die Gesandtschaft Gelegenheit hatte, Beweise der journalistischen Tätigkeit von Fr. Mory zu sehen, handelt es sich um zwei Artikel in dem ausgesprochen antisemitischen, in der Schweiz ver-

botenen Parteiorgan «Der Angriff», worin sich die Autorin über die Verhältnisse in ihrer Heimat wenig rühmlich äusserte.»

Als problematisch erwies sich die Begegnung mit einem Beamten der Schweizer Vertretung in Berlin im Spätherbst des Jahres 1940, die Mory aufsuchte, um sich gültige Reisepapiere ausstellen zu lassen. Es war eine Begegnung, die den Beamten derart schockierte, dass er sich noch 1946 lebhaft daran erinnerte, «weil es sich um einen der unangenehmsten Besuche handelte, den ich je gehabt habe. Fr. Mory verlangte unbedingt, Herrn Minister Frölicher persönlich zu sprechen und wollte mir nicht angeben, worum es sich handelte [...]. Sie erklärte schlussendlich, sie werde durch Vermittlung höchster deutscher Stellen erreichen, dass Herr Minister sie persönlich empfangen werde; aus Andeutungen, die sie machte, glaubte ich entnehmen zu müssen, dass sie an eine Intervention von Himmler bei unserer Gesandtschaft dachte.» Der Beamte hielt Mory für «entweder vollständig geistesgestört oder zum mindesten sehr beschränkt zurechnungsfähig».

Innerhalb des EPD und des EJPD lautete im Sommer 1946, also vor dem Prozess in Hamburg, der Tenor, man solle den Fall Mory der britischen Besatzungsmacht überlassen. Ausserdem sei die Schweizerin dem «Politischen Departement seit langem als unerfreulich bekannt», so Robert Jezler vom EJPD. Anders der Schweizer Konsul in Hamburg, Jean de Rham, der im Vorfeld und zu Beginn des Prozesses im Dezember 1946 das Verhalten der Briten als überaus korrekt empfunden hatte. Nach Verhängung des Todesurteils gegen Mory im Februar 1947 im Rahmen des ersten Ravensbrück-Prozesses schrieb er an das EPD, die Kriegsverbrecherprozesse seien «an sich doch recht summarische Verfahren». Er folgte damit der Einschätzung von Morys Verteidiger, «dass die Frage der Schuld von Frau Mory so ausserordentlich zweifelhaft ist, dass unter allen Umständen eine Vollstreckung dieses Urteils verhindert werden muss [...]».

In den Wochen nach der Urteilsverkündung begann Carmen Mory sich vermehrt auf ihr Heimatland zurückzubedenken. Sie bekräftigte in Briefen an den Schweizerischen Konsul in Hamburg und an die «Schweizerische Bundesregierung» in Bern ihre Unschuld und berief sich auf die Ehre ihrer Familie und der Schweiz. Sie habe das Lager Ravensbrück nur überlebt, weil sie als «Tochter von Dr. med. E.E. Mory eine Kämpferin» sei, und sie habe «treu der Tradition [ihres] Landes 5 Jahre unter den furchtbarsten Umständen für das Leben [ihrer] Mitgefangenen gekämpft [...], so wie es eine Schweizerin immer und überall tun würde».

Die Gefangene

In den Jahren 1937 - 1938 bespitzelte Mory als V-Person der Geheimen Staatspolizei sozialistische Emigranten, die in Paris ein prekäres Refugium gefunden hatten, und sie hielt die Gestapo in Berlin über sie auf dem Laufenden. Es sei an dieser Stelle auf das weitere Schicksal von

vier Menschen hingewiesen, die in Paris Opfer von Morys Bespitzelung und Überwachung wurden und über welche sie regelmässig Bericht nach Berlin erstattete: Max Braun, saarländischer SPD-Exilpolitiker, konnte 1940 den Nazi-Häschern knapp entkommen und starb 1945 in London; Helmut Klotz, Mitarbeiter Brauns, wurde im Juli 1940 festgenommen, im November 1942 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und laut Willy Brandt im Konzentrationslager Buchenwald «bei lebendigem Leibe gevierteilt». Die Verhaftung von Carmen Mory und ihrer Komplizen im November 1938 verhinderte die geplante Ermordung von Braun und Klotz. Rudolf Hilferding, SPD-Politiker und Finanzminister der Weimarer Republik, starb im Februar 1941 in Paris in Gestapohaft; der Freidenker Max Sievers wurde im Juni 1942 verhaftet, im November 1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und im Januar 1944 enthauptet. Darüber hinaus spionierte Mory im Auftrag der Wehrmacht entlang der Maginotlinie.

Der Gefährlichkeit ihres Tuns entsprechend fiel die Strafe aus. Im November 1938 ging Mory der französischen Polizei ins Netz; im April 1940 verurteilte ein französisches Militärgericht sie und einen Mitangeklagten zum Tode. Das Urteil gegen Mory wurde nicht vollstreckt; und diese gelangte im Juli 1940 nach Paris zu den deutschen Besatzern, offensichtlich ohne zu bedenken, dass sie wohl ihr Leben gerettet, dadurch aber ihr Vertrauen bei ihren einstigen Arbeitgebern vermutlich eingebüsst hatte.

Nach Aufenthalt in verschiedenen Berliner Gefängnissen und dem missglückten Versuch, sich schweizerische Reisepapiere ausstellen zu lassen, fand sie sich im Februar 1941 denn auch im Frauen-KZ Ravensbrück wieder, wo sie sich vielen Mithäftlingen zufolge der Misshandlung und Tötung von Mitgefangenen schuldig machte, was zu ihrer zweiten Verurteilung zum Tode im Februar 1947 führen sollte.

«Am ersten Tag, als ich in Ravensbrück ankam, begriff ich, dass nur äusserste Disziplin mein Leben retten konnte», so Carmen Mory später. Mory verblieb zunächst längere Zeit in Einzelhaft im sogenannten Zellenbau und wurde im Herbst 1944 Blockälteste. Vor Gericht in Hamburg (Dezember 1946 – Februar 1947) legten die Belastungszeuginnen der Schweizerin zur Last, sie habe sich an Selektionen für die Gaskammer beteiligt, Mithäftlinge misshandelt, geschlagen und getötet.

Unrecht und Verantwortung

War Carmen Mory wirklich schuldig? So laute die Frage, die nach Erscheinen der beiden Bücher über die Schweizerin* besonders zu interessieren schien, wobei die Frage nach dem Ausmass der Schuld sich in erster Linie auf ihr Todesurteil durch das britische Militärgericht im Jahre 1947 bezog. Wie geht man nun mit diesem Prozess und dem Urteil um? Eine mögliche Interpretation oder Reaktion beinhaltet die pauschale Verurteilung der alliierten Strafpraxis als «Siegerjustiz». Ein weiteres Vorgehen besteht

darin, Vergleiche anzustellen: X. hat viel schlimmere Verbrechen begangen und wurde nie zur Rechenschaft gezogen; Y. ist mit einer Gefängnisstrafe davongekommen, usw. Ich finde beide Ansätze falsch und historisch undifferenziert und schlage stattdessen vor, das Konzept der Selbstverantwortung in den Mittelpunkt zu stellen. Morys gesamter Lebenslauf enthält viele Anhaltspunkte, die unter dem Gesichtspunkt persönlicher Schuld und Kompromittierung betrachtet werden können und müssen. Die problematischen zwischenmenschlichen Beziehungen sowie der fragwürdige Umgang mit Geld und fremdem Besitz wurden bereits erwähnt. Carmen Mory war Gestapo-Agentin und hat somit dem Nationalsozialismus zugearbeitet. Sie hat Menschen beschattet und denunziert, und dies in einem totalitären System, das seine Gegner unterdrückte, quälte und tötete. Mory hat nach dem Zusammenbruch Frankreichs beharrt, sie wolle wieder für die Gestapo arbeiten. Ihre Artikel in einem Nazi-Blatt entlarven sie als Antisemitin.

Wie geht man mit einer Figur wie Carmen Mory um? Ich glaube, dass die Verantwortung des Individuums in jedem politischen System, so auch – oder ganz besonders – in einer Diktatur, mit Nachdruck betont werden muss. Hat Carmen Mory je ihre frühen jüdenfeindlichen Stellungnahmen reflektiert? In den von mir untersuchten Aussagen, die sie unmittelbar nach dem Krieg verfasste, fehlt ein Schuldbewusstsein in Bezug auf den Antisemitismus wie auch auf die Gestapo-Tätigkeit.

Der «Stoff» Carmen Mory würde sich vorzüglich dazu eignen, Fragen nach Ethik und Moral zu formulieren, z.B. ausgehend vom Problem der Denunziation: Denunziation verletzt das Bedürfnis nach Vertrauen zu anderen Menschen und macht Offenheit unmöglich. Denunziation in einem politischen System, das drakonische Strafen für nonkonformes Verhalten bereithält, kann zum Tode führen. Ein weiteres Beispiel ist Morys publizistische Tätigkeit. Ob Mory nun ihre Äusserungen aus Opportunismus, aus Kar-

rieredenken oder aus Überzeugung gemacht hat: Sie hat sie gemacht, und es sind antisemitische Äusserungen.

Morys Lebensgeschichte würde sich dazu eignen, Fragen nach Anpassung und Kollaboration aufzuwerfen, aber auch nach Integrität und Anstand; Fragen nach den grundsätzlichen Werten einer Gesellschaft; Fragen nach den vielfältigen Formen des Widerstands. Es hat Menschen gegeben, die Faschismus und Nationalsozialismus abgelehnt und bekämpft haben. Es hat Menschen gegeben, die unter schwierigsten Bedingungen ihre Menschlichkeit nicht abgelegt, Verfolgte unterstützt, ihre politischen Ideale nicht verraten, gegen ihre eigene Regierung oder die Besatzer gekämpft, Mut und Zivilcourage bewiesen haben, «Neinsager», die ihr Engagement oft genug mit dem Leben bezahlten. Verallgemeinerungen wie «Kann man im Krieg schuldlos bleiben?» sind verharmlosend und nicht konstruktiv. Sie tun letztlich jenen Unrecht, die sich widersetzt haben, und sie erlauben es, die schwierige Frage nach der Verantwortung des Einzelnen schlicht zu umgehen.

Publikationen, Filme über Carmen Mory:

- Caterina Abbati, «Ich, Carmen Mory. Das Leben einer Berner Arztochter und Gestapo-Agentin (1906–1947)», Zürich 1999 (Biographie)
- Lukas Hartmann: «Die Frau im Pelz. Leben und Tod der Carmen Mory», Zürich 1999 (Roman)
- Michael Hegglin: «Hände weg von diesem Weib». Die Schweizerin Carmen Mory vor Kriegsgerecht, (Dokumentarfilm), 2001

Caterina Abbati ist Historikerin und Autorin von «Ich, Carmen Mory. Das Leben einer Berner Arztochter und Gestapo-Agentin, 1906–1947» (Chronos, 1999). Seit 2001 ist sie regelmässige Mitarbeiterin der FRAZ (Rubrik Literaturquiz). Sie lebt in Bern.

www.pinkcloud.ch

now open for booking!

Das **1.** virtuelle Reisebüro für die lesbische Frau, den schwulen Mann und deren Freunde.



natürlich
schön schlafen

Massivholzbetten • Bettsofas • Futon und Tatami
• Naturmatratzen • Bettwäsche • Decken •
Kurz: alles für den guten Schlaf.

**HÜSLER
NEST®**
Das Schweizer Naturbett

INDIGO NATURWAREN
Löwenstrasse 9, bei Sihlporte
8001 Zürich, Tel. 01 212 57 12
BETTEN • KLEIDER • SCHUHE

die Holzwespen



Nach Deinem Design
Möbel
Innenausbau
Montagen
Reparaturen
Ökologisch bewusst
In Massivholz

Eure Schreinerin

Serena Wächter, Oberbrüglweg, 6340 Baar, CH- 041 760 51 08

Engweg 5, 8006 Zürich
Telefon + Fax 01 363 61 09



SERPENT
die rock pop und jazz schule
für frauen

serpent@fembit.ch
www.serpent.fembit.ch



farbara

Mal- und Tapezierarbeiten

Planung und Ausführung
von Farbgestaltungen

Verwendung von ökologisch
sinnvollen Materialien

Barbara Oerdög Zelglistrasse 21 CH-8046 Zürich
01 370 14 44 | 079 20 80 270 | farbara@tiscalinet.ch

Weinhandlung

Maria Bühler

alte Rebsorten
Languedoc-Roussillon
Winzerinnenweine
Bioweine

Die Weinoase
im Kreis 5



Maria Bühler
dipl. Ing. HTL Weinbau
Ackerstrasse 53
8005 Zürich
Tel + Fax 01 272 38 30

Blumen

KATHARINA ZAMBONI
EVA BACHMANN

Dienerstrasse 72, 8004 Zürich
Telefon 01 241 48 45

Öffnungszeiten:

Mo	geschlossen
Di - Fr	9.30 - 12.30
	14.30 - 18.30
Sa	9.30 - 16.00

dipl. architektin eth.sia.paf.
baubiologin und bauökologin sib
rötelstrasse 93
8037 zürich
fon 01 363 00 65
fax 01 363 03 55
mail pa@profis.ch

**priska
ammann
architektin**

beraten
bei alt und bei neu
planen
von innen und von aus-
sen
bauen
nach ökologischem mass